

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 193/2017 vom 23.02.2017

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung (gem. § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz) an Frau Birgit Golabek

Ein Dokument des Jobcenters Kreis Recklinghausen vom 09.02.2017 Aktenzeichen: 37502BG0010209 – W 5511/2016 -, ist zuzustellen an

Frau Birgit Golabek – Adresse unbekannt –

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil die Aufenthaltsermittlungen zu keinem Erfolg geführt haben.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen:

45657 Recklinghausen
Hertener Str. 20
Jobcenter Kreis Recklinghausen
Rechtsbehelfsstelle SGB II
Raum 3.07
Herr Schultz

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006.

(GV NW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, 22.02.2017

Jobcenter Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Rechtsbehelfsstelle SGB II
Im Auftrag
gez.

Schultz

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de